

Das Parlament

Berlin, Montag 07. August 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 32-33 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Dobrindts Kehrtwende

Alexander Dobrindt Den Wahlkampf-Sommer hatte sich der Verkehrsminister anders vorgestellt: Daheim in Bayern wollte sich Alexander Dobrindt von der CSU-Klientel dafür feiern lassen, in Brüssel die „Ausländermaut“ durchgesetzt zu haben. Doch zuletzt sah sich der als „Autominister“ verschriene Politiker angesichts der Dieseldieselkrise gezwungen, die deutsche Autoindustrie zu ihrer „verdammten Verantwortung, Vertrauen wieder herzustellen“, scharf zu mahnen. Zudem ordnete er eine spektakuläre Rückrufaktion für Porsche Cayenne-Dieselaautos an. Auf den letzten Metern seiner Amtszeit wollte der Ex-CSU-Generalsekretär alles vermeiden, in den Sog der Affäre zu kommen. So verkündete Dobrindt nach dem mit Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) einberufenen Dieseldieselgipfel zufrieden, mit dem Minimalkompromiss, so Software-Updates bei Diesel-Fahrzeugen, „Fahrverbote vermeiden“ zu können. *kru*



ZAHL DER WOCHE

283.080

Pkw wurden in Deutschland im Juli 2017 neu zugelassen – 1,5 Prozent mehr als Vorjahresmonat. Die Zahl der Gesamtfahrzeuge stieg um 1,6 Prozent. Dabei betrug der Anteil der Benziner im Juli 56 Prozent – 11,2 Prozent mehr als im Juli 2016. Der Anteil der Dieselfahrzeuge lag bei 40,5 Prozent, das war 12,7 Prozent weniger.

ZITAT DER WOCHE

»Es reicht noch lange nicht aus.«

Barbara Hendricks (SPD), Bundesumweltministerin, zu den auf dem Dieseldieselgipfel am vergangenen Mittwoch in Berlin verabredeten Software-Updates der Fahrzeuge

IN DIESER WOCHE

- THEMA**
Interview Der CSU-Familienexperte Paul Lehrieder im Gespräch **Seite 2**
- Doppelrolle** Familie und Beruf zu bewältigen, setzt Frauen unter Druck **Seite 7**
- Wohnen** Mehrgenerationen-Häuser für Familien, Singles und Senioren im Trend **Seite 9**
- Familienrecht** Am Ende entscheidet ein Gericht über eine gescheiterte Ehe **Seite 11**
- Kindessmissbrauch** Sexualstraftaten in Familien haben eine große Dunkelziffer **Seite 13**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Das Private ist politisch

FAMILIENPOLITIK Persönlicher Bereich und gesellschaftlicher Wandel stehen in einem Spannungsverhältnis

Karlsruhe, 21. April 2015: Die acht Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts haben einstimmig entschieden. Der Bund hatte keine Kompetenz zur Einführung des Betreuungsgeldes. Das Betreuungsgeld-Gesetz, das der Bundestag zwei Jahre zuvor nach endlosen Debatten verabschiedet hatte, sei deshalb verfassungswidrig und nichtig. Die Richter folgten in ihrem Urteil der Argumentation der Hansestadt Hamburg, die gegen das umstrittene Gesetz eine Normenkontrollklage eingelegt hatte. Der Bund habe zwar im Bereich der öffentlichen Fürsorge gegenüber den Bundesländern eine Kompetenz zur konkurrierenden Gesetzgebung, aber nur dann, wenn damit bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden. Das Betreuungsgeld stelle aber keinen Ausgleich für fehlende Kita-Plätze dar, sondern werde nur gezahlt, wenn Eltern für ihr Kind einen Betreuungsplatz nicht in Anspruch nehmen.

Szenenwechsel: Berlin, 30. Juni 2017. Im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes verkündet Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die sogenannte Ehe für alle. Mit den Stimmen von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen und 75 Abgeordneten aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion gegen das Votum von 226 Unions-Parlamentariern nimmt der Bundestag den Gesetzentwurf des Bundesrates „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ an.

Pluralität Beide Szenen sind symptomatisch für die politische Debatte der vergangenen zwei bis drei Legislaturperioden und einer größeren Pluralität bei den Vorstellungen von Ehe und Familie. Die Familienpolitik gehörte zu jenen Themen, über die im und außerhalb des Bundestages besonders emotional und mitunter sehr ideologisch gestritten wurde. Und so mussten in schöner Regelmäßigkeit die „Hüter der Verfassung“ in Karlsruhe bemüht werden, um zumindest einen rechtlichen, wenn schon keinen politischen Konsens herzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht segnete nicht nur die eingetragene Lebenspartnerschaft für Homosexuelle im Jahr 2002 ab, sondern erklärte in den folgenden Jahren in mehreren Urteilen Ungleichbehandlungen der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe bei der Hinterbliebenenrente des öffentlichen Dienstes, bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, bei der Grunderwerbssteuer, beim Ehegattensplitting und bei der Sukzessivadoption für verfassungswidrig. Auch die vom Bundestag beschlossene Öffnung der Ehe könnte noch in Karlsruhe landen, wenn sich etwa das CSU-regierte Bayern zu diesem Schritt entscheiden sollte. Vor der Bundestagswahl will Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer darüber aber nicht mehr entscheiden. Kein Wunder, denn Meinungsumfragen zeigen, dass rund zwei Drittel der Deutschen für die Ehe für alle sind – selbst die Anhängerschaft der Union befürwortet dies mehrheitlich.

Auf den ersten Blick erscheint es paradox: Ausgerechnet im privatessten Bereich der Bürgerinnen und Bürger sieht die Politik erhöhten Handlungsbedarf. „Das Private ist politisch“, propagierten schon die Feministinnen Ende der 1960er Jahre und sollten damit offenbar Recht behalten. Mitunter legt die Politik in der Familienpolitik allerdings eine zumindest verbale Übergriffigkeit an den Tag. So verkündete Olaf Scholz Ende 2002 wenige Wochen nach seiner Wahl zum SPD-Generalsekretär, seine Partei strebe eine „kulturelle Revolution“ durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung an und wolle die „Lufthoheit über den Kinderbetten erobern“. Prompt hagelte es Kritik aus den Reihen der Union und der Kirchen.



Klassische Rollenverteilung: Der Mann arbeitet, während sich die Frau um die Kinder kümmert. Doch die gesellschaftliche Realität ändert sich zunehmend.

Bei näherer Betrachtung löst sich das vermeintliche Paradoxon zwischen Politik und Privatsphäre jedoch schnell auf. Zum einen, weil das Grundgesetz den Staat nach Artikel 6 zum „besonderen Schutz“ von Ehe und Familie verpflichtet, zum anderen weil allen Umfragen zufolge sich die Bürger von der Politik auch mehr Unterstützung für die Familien wünschen. Vor allem aber kumulieren in kaum einem anderen Bereich der Politik derart viele und unterschiedliche Problemfelder: Es geht um weit mehr als die Frage, wie Menschen lieben und ihr Familienleben gestalten. Es geht um Geburtenraten und das Rentensystem, um die Gleichstellung der Frau und um Facharbeitermangel, um Bildungschancen und Arbeitszeitmodelle, um häusliche Pflege und Kinderarmut.

»Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern.«

Olaf Scholz (SPD)
im Jahr 2002

Ursula von der Leyen (CDU) – von 2005 bis 2009 selbst Familienministerin – nicht mehr alles nur um Rüstungsprojekte und Auslandseinsätze, sondern auch um familienfreundlichere Arbeitszeiten, Kita-Betreuung und Mutter-Kind-Räume in Kasernen. Welch unterschiedliche Probleme und Interessen in der Familienpolitik aufeinander

stoßen und diese auch überlagern, zeigte sich deutlich in der hitzigen Debatte über das von der CSU geforderte Betreuungsgeld. Gegen die als „Herdprämie“ geschmähte Leistung formierte sich ein ungewöhnliches Bündnis, das von der Linken, über Grüne und Sozialdemokraten bis in die Reihen der CDU und der FDP, von Gewerkschaften bis zu den Arbeitgeberverbänden reichte. So bunt die Gegnerschaft, so bunt waren auch die Vorbehalte: Das Betreuungsgeld stehe für ein überholtes Familienbild, fördere die Altersarmut von Müttern und untergrabe die frühkindliche Bildung gerade von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern, hieß es zum einen. Aber auch, dass die Wirtschaft angesichts des Facharbeitermangels nicht auf die Mütter auf dem Arbeitsmarkt verzichten könne. Gegner wie Befürworter des Betreuungsgeldes nahmen trotzdem gleichermaßen für sich in Anspruch, für die „Wahlfreiheit von Familien“ einzutreten. Die Art der Auseinandersetzung ließ aber auch Zweifel aufkommen, ob das Wohl der Familien wirklich immer im Vordergrund steht.

»Es tobt nach wie vor ein Kulturkampf um das richtige Frauenleben.«

Kristina Schröder (CDU)
im Jahr 2017

Familie und Beruf müssen vereinbar sein – auf dieses Diktum haben sich alle im Bundestag vertretenen Parteien inzwischen geeinigt. Neben dem Ausbau des Elterngeldes und der Kinderbetreuung dreht sich die

Diskussion dabei aber meist um die Rolle der Frau beziehungsweise der Mütter. In einem Gastbeitrag für den „Tagesspiegel“ monierte unlängst die ehemalige Familienministerin Kristina Schröder (CDU), die als erste Bundesministerin während ihrer Amtszeit (2009 – 2013) ein Kind zur Welt brachte, den „Kulturkampf um das richtige Frauenleben“. An Vätern würden andere Maßstäbe angelegt als an Müttern, wenn sie familienbedingt beruflich kürzer treten. Die Politik treffe bis weit in ihre „eigene Partei hinein fröhlich Werturteile über angeblich ‚veraltete Rollenbilder‘ und ‚moderne partnerschaftliche Familien‘. Es sei „eine Anmaßung der Politik, diese zutiefst private Entscheidung, wie zwei erwachsene Menschen ihr Familienleben organisieren, zu benoten und zu reglementieren“, schrieb die CDU-Politikerin.

Schröders sozialdemokratische Amtsnachfolgerinnen Manuela Schwesig (2013 – 2017) und Katarina Barley (seit Juni 2017) würden die

Kritik Schröders zwar unterschreiben – allerdings mit Einschränkungen. So hatte es sich Schwesig auf die politische Agenda gesetzt, auf mehr partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern in Sachen Kinderbetreuung zu setzen. Mit dem von ihr vorgelegten Elterngeld Plus soll es Eltern ermöglicht werden, zu besseren Konditionen gleichzeitig während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten. Dies als Versuch staatlicher Reglementierung oder als einseitige Bevorzugung eines bestimmten Modells zu interpretieren, wäre aber verfehlt. Nachweislich steigt der Anteil von Vätern, die sich mehr Teilzeitmöglichkeiten wünschen. Auch der Anteil der Väter, die in Elternzeit gehen, ist kontinuierlich gestiegen – von 20,8 Prozent im Jahr 2008 auf 34,2 im Jahr 2014. Zu rund 75 Prozent belassen sie es allerdings bei den zwei Partnermonaten. Die steigende Zahl von Vätern in Elternzeit ist auch auf den Nachahmereffekt zurückzuführen: Jeder Vater, der in Elternzeit geht, übt auch eine Vorbildfunktion für andere aus. Oder anders ausgedrückt: Das Private ist politisch. *Alexander Weinlein*



Teilnehmer des diesjährigen Christopher Street Days in Berlin begrüßen die Einführung der Ehe für alle.

EDITORIAL

Von wegen »Gedöns«

VON HELMUT STOLTENBERG

Die Familie gilt gemeinhin als die Urzelle menschlicher Gemeinschaft; ihrem Beziehungsgeflecht kann sich niemand vollständig entziehen – hat doch jeder von uns zumindest Eltern, ob nun im rein biologischen Sinn oder auch im sozialen oder rechtlichen Kontext. Sie kann den Traum von Geborgenheit und Gemeinschaft, von Vertrauen und Verantwortung erfahrbar machen, aber auch zum Trauma von Verletzung und Verlassenheit werden, mit zumindest seelischen Folgen für jeden Einzelnen. Nicht umsonst stellt unsere Verfassung die Familie an prominenter Stelle unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Dabei ist, was unter „Familie“ verstanden wird, im Fluss. Schon die Entwicklung der Reproduktionsmedizin wirft Fragestellungen biologischer, rechtlicher, sozialer und ethischer Art auf, die noch vor einem halben Jahrhundert kaum denkbar gewesen wären. Und gilt heute den einen nur „Mutter, Vater, Kind“ als Familie, sehen andere Familie „dort, wo Kinder sind“, und dritte in ihr eine exklusive Verantwortungsgemeinschaft unterschiedlicher Dauer. Die gesellschaftliche Realität kennt viele Lebensformen, von der lebenslangen Partnerschaft über Patchworkfamilien und Lebensabschnittsbindungen mit und ohne Kindern bis hin zu polyamorösen Gemeinschaften. Natürlich oder besser naturgegeben finden diese Entwicklungen auch in der Politik ihren Widerhall; die Entscheidung des Bundestages vom vergangenen Monat zur „Ehe für alle“ steht hierfür so aktuell wie exemplarisch. Auch in der zurückliegenden Wahlperiode hat die Familienpolitik das Parlament in vielerlei Hinsicht beschäftigt; Elterngeld Plus und Kita-Betreuungsplätze, Familienpflegezeit und Unterhaltsvorschuß sind nur einige Stichworte. Umstritten etwa blieb der Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollbeschäftigung nach Teilzeitarbeit. Ohne Frage ist die Familienpolitik mit ihren zahlreichen Facetten ein zentrales Wahlkampfthema der Parteien.

Die verschiedenen Konzepte spiegeln auch die unterschiedlichen Familienvorstellungen wider, die unsere offene Gesellschaft beheimatet und die sie bewegen. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um vorherzusagen, dass die einst als „Gedöns“ abgetane Familienpolitik auch für den neuen Bundestag ein Megathema bleibt.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

